Gemeinde Kleinmachnow

Antrag **öffentlich**

Datum: 28.08.2019 Einreicher: Fraktion CDU DS-Nr. 114/19

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				05.09.2019		

Betreff: Siedlung "Klein Moskau"

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Planung auf den Weg zu bringen, die zum Ziel hat, die deutlichen Defizite in der Unterhaltung und der Infrastruktur des Gebietes zu beseitigen. Dazu gehören die Wiederherstellung des Entwässerungssystems, die Erschließung mit Medien und die Beschaffenheit der Straßen und Wege.
Hierzu sollen Varianten entwickelt werden, die auch eine rechtliche Würdigung der Umsetzung der Maßnahmen auf öffentlichen und privaten Grundstücken beinhalten. Neben den technischen Aspekten sind auch gestalterische Betrachtungen hinsichtlich des Städtebaus und des spezifischen Charakters des Gebietes zu berücksichtigen.
Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit in den Randgebieten, diejenigen Grundstücke, die einen einwandfreien tragfähigen Baugrund aufweisen, einer anderen baurechtlichen Nutzungskategorie zugeführt werden können.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Dr. U. Bastians
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt		☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen		☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:			
	Teilhaushalt/Budget:			
	Maßnahmen-Nr:			
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		EURO:	☐ ja	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Jahr	EURO:		
	Finanz-HH Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:			☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches konnten für einige Bewohner der Siedlung vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt und damit die Unsicherheit des Wohnrechtes beseitigt werden.
Es ist nun an der Verwaltung, das lange unbeachtet gelassene Gebiet in die städtebauliche Gesamtheit Kleinmachnows einzubeziehen und durch geeignete Maßnahmen die Ordnung wieder herzustellen. Für Grundstücke, die nicht in dem Entwässerungsbereich liegen, ist eine Überprüfung des Status und der planungsrechtlichen Einordnung erforderlich.
Für die Erstellung der Planungsvarianten sind geeignete Fachplaner zu beauftragen und die Anwohner einzubeziehen.